



II-7675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESKANZLERAMT  
 Bundesministerin  
 für Frauenangelegenheiten  
 JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
 Tel. (0222) 531 15/0  
 Fernschreib-Nr. 1370-900  
 Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869  
 DVR: 0000019

12. November 1992

Zl. 353.290/26-I/6/92

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

3431 IAB

Parlament  
1017 Wien

1992 -11- 13

zu 3576 IJ

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3576/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?  
 Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eine Beantwortung ist mir nicht möglich, da meinem Wirkungsbereich kein eigener Personalstand zugeordnet ist. Meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehören dem Personalstand des Bundeskanzleramtes an. Ich verweise daher auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3574/J.

Zu Frage 4:

Der Dienstgeber Bund wird als eine Einheit angesehen und gegenüber dem Ausgleichstaxfonds vom Herrn Bundeskanzler vertreten. Ich darf auch hier auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 3574/J verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Weder ist mir, wie erwähnt, ein eigener Personalstand zugeordnet noch gehören Fragen der Behinderten zu dem mir übertragenen Wirkungsbereich. Ich setze mich aber immer, wo es mir möglich ist, für die Interessen der Behinderten ein.

